



I.

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030

II.

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Obergericht für die Amtsperiode 2025–2030

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 22. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3582.2/.3 - 17338/39 am 22. November 2023 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts ist in § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vom 26. August 2010 (GOG, BGS 161.1) festgeschrieben (sieben Mitglieder, bei teilweiser Besetzung mit Teilämtern höchstens neun Mitglieder, und sechs Ersatzmitglieder). Die Zahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts sowie die Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Kantons-, des Straf- und des Obergerichts werden hingegen vom Kantonsrat festgelegt (§ 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 1 und 2 der Kantonsverfassung, KV, und § 14 Abs. 2 GOG). Zusätzlich hat der Kantonsrat für alle Gerichte nebst der Zahl der Vollämter auch jene für Teil- und allenfalls Nebenämter sowie die Beschäftigungsgrade der Teilämter festzulegen (§ 14 Abs. 3 GOG).

Das Obergericht beantragt die Festsetzung folgender Anzahl Mitglieder sowie der Voll- und Teilämter:

Kantonsgericht (ohne Ersatzmitglieder):

	Anzahl	Beschäftigungs- grad	Total Personal- einheiten
Hauptämter	9	100 %	9,0
Teilämter	2	50 %	1,0
Total	11		10,0

Dies bedeutete eine Erhöhung von 1,0 Personaleinheiten gegenüber der letzten Amtsperiode.

Strafgericht (ohne Ersatzmitglieder):

	Anzahl	Beschäftigungs- grad	Total Personal- einheiten
Hauptämter	4	100 %	4,0
Teilamt	1	70 %	0,7
Total	5		4,7

Dies bedeutet eine Erhöhung von 0,7 Personaleinheiten gegenüber der letzten Amtsperiode.

Zahl der Ersatzmitglieder des Kantons- und des Strafgerichts:

Gemäss Antrag des Obergerichts wird die Zahl der ordentlichen Mitglieder beim Kantonsgericht auf elf und beim Strafgericht auf fünf erhöht. Zudem sollen die Ersatzmitglieder nur noch beim Strafgericht zum Einsatz kommen und deshalb kann die Anzahl der Ersatzmitglieder aus Sicht des Obergerichts von sechs auf drei Mitglieder festgelegt werden.

Obergericht:

	Anzahl	Beschäftigungs- grad	Total Personal- einheiten
Hauptämter	4	100 %	4,0
Teilamt	1	80 %	0,8
Teilämter	2	50 %	1,0
Total	7		5,8

Dies bedeutet eine Erhöhung von 0,8 Personaleinheiten gegenüber der letzten Amtsperiode.

Die Anzahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts ist mit sechs gesetzlich festgeschrieben (§ 14 Abs. 1 GOG).

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäss den Angaben des Obergerichts belaufen sich die Kosten für die Erhöhung der Personaleinheiten unter Berücksichtigung des Wegfalls von zwei Nebenämtern sowie von zwei Springerstellen auf 290 000 Franken.

Haltung der engeren Justizprüfungskommission:

Die engere Justizprüfungskommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie beantragt, beim Kantonsgericht statt neun Hauptämter und zwei Teilämter à 50 Prozent nur acht Hauptämter und vier Teilämter à 60 Prozent vorzusehen. Damit erhöht sich die Stellenanzahl um 0,4 Personaleinheiten. Zudem beantragt die engere Justizprüfungskommission, dass die Anzahl der Ersatzmitglieder für die Amtsperiode 2025–2030 beim Kantons- und Strafgericht weiterhin mit sechs Ersatzmitgliedern festgesetzt werden soll. Die engere Justizprüfungskommission rechnet dafür mit weiteren Mehrkosten von rund 100 000 Franken.

2. Eintretensdebatte

Gemäss § 42 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR, BGS 141.1) stellt die Staatskanzlei die Vorlagen den Mitgliedern des Kantonsrats, des Regierungsrats und den Gerichten spätestens am dreizehnten Tag vor der Sitzung postalisch und spätestens am zehnten Tag vorher elektronisch zu.

Die Stawiko weist darauf hin, dass diese Fristen für den Versand an den Kantonsrat für die Sitzung vom 30. November 2023, an welcher diese Vorlage aus zeitlichen Gründen beraten werden muss, nicht eingehalten werden können. Die Stawiko hat den Bericht der vorberatenden engeren Justizprüfungskommission erst anfangs November 2023 erhalten. Künftig sind bei der Erarbeitung von Vorlagen die Sitzungsplanung und die einzuhaltenden Fristen einzuplanen. Die Stawiko kann und will hier kein Präjudiz schaffen für allerlei Notversände, die GO KR gilt.

→ Die Stawiko ist stillschweigend einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

3.1 Detailberatung I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030

§ 1 (Kantonsgericht)

Die engere Justizprüfungskommission beantragt, beim Kantonsgericht statt neun Hauptämter und zwei Teilämter à 50 Prozent nur acht Hauptämter und vier Teilämter à 60 Prozent vorzusehen. Damit würde sich die Stellenanzahl um 0,4 Personaleinheiten erhöhen. Mit einem höheren Beschäftigungsgrad könne das Bedürfnis und die Notwendigkeit einer weiteren (Neben-)Beschäftigung gesenkt werden und dementsprechend allfällige Probleme bei Unvereinbarkeitsregel gemindert werden. Die Erhöhung um 0,4 Personaleinheiten sei aufgrund des in erster Lesung im Kantonsrat gefällten Grundsatzentscheids, das Zwangsmassnahmengericht beim Kantonsgericht anzugliedern, gerechtfertigt.

Dem wird entgegengehalten, dass das Obergericht in seinem Bericht und Antrag ausführt, dass das Obergericht unabhängig der Zuständigkeitsfrage für das Zwangsmassnahmengericht an seinem Antrag festhält.

→ Die Stawiko beschliesst mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, neun Hauptämter und zwei Teilämter à 50 Prozent festzulegen.

§ 2 (Strafgericht)

→ Die Stawiko beschliesst mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, vier Hauptämter und ein Teilamt à 70 Prozent festzulegen.

§ 3 (Ersatzmitglieder Kantons- und Strafgericht)

Die engere Justizprüfungskommission beantragt, die Anzahl der Ersatzmitglieder für die Amtsperiode 2025–2030 beim Kantons- und Strafgericht weiterhin mit sechs Ersatzmitgliedern festzulegen. Bei Bedarf könne die Anzahl Richter zweifelsfrei erreicht werden und die Ersatzmitglieder seien nicht mit der Unvereinbarkeitsregel konfrontiert, weshalb das Amt eines Ersatzrichters entsprechend attraktiv sei und einfacher besetzt werden könne.

Aus der Kommission wird ergänzt, dass das Amt eines Ersatzrichters eine gute Einstiegsmöglichkeit für weitere Ämter an den Gerichten sei und die Anzahl aus diesen Gründen erhöht werden soll.

- Die Stawiko beschliesst mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, die Zahl der Ersatzmitglieder auf drei festzulegen.

3.2 Detailberatung II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Obergericht für die Amtsperiode 2025–2030

- Die Stawiko beschliesst stillschweigend einstimmig, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 3582.2/.3 - 17338/39 zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3582.2/.3 - 17338/39 einzutreten und ihr gemäss eigenen Anträgen laut Detailberatung zuzustimmen.

Edlibach, 22. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson